



## INFORMATIONSBLATT für REISESTIPENDIEN im Bereich Internationaler Kulturaustausch

**Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - REISESTIPENDIEN für Auslandsvorhaben aller Kunstsparten im Bereich Internationaler Kulturaustausch.

### Abgabe-/ Bewerbungsfristen

**2. Mai für das laufende Jahr / 17. Oktober für das folgende Jahr**

Bitte beachten Sie, dass die Onlinebewerbung am Abgabetermin jeweils **bis 18.00 Uhr** abgesandt sein muss.

Danach wird die Antragstellung automatisch der nächsten Abgabefrist zugeordnet.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

### Personenkreis/Zielgruppe

Es werden Stipendien für Reise- und Transportkosten im Zusammenhang mit herausragenden Auslandsvorhaben an professionelle Künstler:innen oder Gruppen vergeben, die ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben. Die Antragstellenden sind durch ihre künstlerischen Leistungen bereits in der Öffentlichkeit hervorgetreten. Künstler:innen, die nicht Staatsangehörige der Europäischen Union, der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz sind, können sich nur bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk der Ausländerbehörde enthält, der ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Dies können Einzelkünstler:innen sein oder Gruppen, die sich für den Zweck der Reise zu einer GbR zusammenschließen. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten. Studierende sind von einer Förderung ausgeschlossen.

### Zweck der Förderung

Die Vergabe von Reisestipendien im Bereich Internationaler Kulturaustausch soll dazu beitragen, das kulturelle Schaffen Berliner Künstler:innen und die zeitgenössische Kunstszene der Stadt im Ausland vorzustellen. Gefördert werden Reise- und Transportkosten von herausragenden Auslandsvorhaben aller Kunstsparten mit geeigneten Partnern des Internationalen Kulturaustauschs, die nachhaltige Kontakte erwarten lassen und Eigenleistungen der lokalen Veranstalter vorweisen.

Die Förderung ist bestimmt für **zeitlich begrenzte, öffentlichkeitswirksame Präsentationsformate**: z.B. **Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele.**

**Ausgeschlossen sind: reine Künstlerresidenzen, Arbeits-, Recherche-, Studienaufenthalte.**

Ausschlaggebend für eine Förderung sind künstlerische Qualität und Nachhaltigkeit der Kooperation.

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung/Fortbildung und für die Unterstützung von Berliner Künstler:innen bei der Realisierung von Präsentationsvorhaben im Ausland bestimmt.

### Umfang der Förderung

Die Stipendien sind für die Reise- und Transportkosten im Rahmen des Vorhabens ins und im Ausland bestimmt.

Es können Stipendien in Höhe von 500, 1.000, 2.000, 4.000, 6.000 oder 8.000 € beantragt werden. **Bitte füllen Sie für jeden Antrag die Anlage „Projektbeteiligte und Transport“** aus (zum Download auf der [Website](#)).

Ein Stipendium über 8.000 € kann bei Einreichung einer besonderen Begründung gewährt werden. Bitte geben Sie die Antragssumme unter Nr. 3 der Anlage für Ihr Vorhaben an.

Die Höhe des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Präsentationsvorhabens im Ausland.

Notwendige Assistenz- und Accesskosten für Künstler:innen mit Behinderungen, die im Rahmen von Reise und Transport auftreten, sind durch das Stipendium förderfähig z.B. für eine Begleitperson für schwerbehinderte Künstler:innen, den Transport eines Rollstuhls oder Mobilitätshilfen.

### Voraussetzungen

Die Präsentation des Auslandsvorhabens (z.B. Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele) muss im jeweiligen Förderjahr stattfinden. Das Vorhaben darf noch nicht begonnen oder stattgefunden haben.

### Vergabe der Fördermittel

Über die Zahl der zu fördernden Anträge, die künstlerische Qualität der Vorhaben und über die Höhe des Stipendiums beim jeweiligen Antrag berät die Jury und unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dies kann Kürzungen im Verhältnis zur beantragten Stipendiumssumme einschließen. Die Namen der Jurymitglieder werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Antragstellenden circa acht Wochen nach Abgabefrist per E-Mail informiert.

Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### Ausschluss

Mitglieder der Jury und Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Künstler:innen oder Gruppen, deren Mitglieder ihren ersten Wohnsitz nicht mehrheitlich in Berlin haben, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Studierende sind von einer Förderung ausgeschlossen.

### Antragstellung/ Bewerbungen

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung des Vorhabens** sind auf Deutsch einzureichen. Die Anlagen können auf Deutsch und Englisch eingereicht werden.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main?fb=5&pr=5.1>

Auswahl des Förderprogrammes:

Förderbereich: **Kulturaustausch**

Förderprogramm: **Reisestipendien**

**Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).**

**Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury im Internet (ggf. passwortgeschützt) bereitstellen.**

**Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.**

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

### **Hinweise zu den Anlagen zum Antrag:**

(Bitte beachten Sie, dass nur die folgenden aktuellen Dateiformate hochgeladen werden können: .docx, .xlsx oder .pdf)

### **Elektronische Anlagen**

#### **1. Beschreibung des Arbeitsvorhabens im Ausland**

**(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)**

Inhaltliche Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (Themen, Ziele, Projektteilnehmer, etc.) sowie der praktischen Umsetzung und des Ablaufs im Reiseland;

**max. 10 DIN A4-Seiten Text**, ggf. mit Fotos oder Skizzen.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller:innen*

#### **2. Einladungsschreiben/Kooperationsvertrag des Veranstalters im Ausland mit Angaben zu den Leistungen und zur Adresse des Partners**

**(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)**

*Dateiname für die Onlinebewerbung: EINLADUNG\_ Name Antragsteller:innen*

#### **3. Informationen zum lokalen Kooperationspartner im Ausland**

Kurzvorstellung und Profil des Kooperationspartners (z.B. von der Internetseite)

**(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)**

*Dateiname für die Onlinebewerbung: KOOP\_ Name Antragsteller:innen*

#### **4. Künstlerischer Werdegang der Antragsteller:in und der beteiligten Gruppe**

**(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)**  
Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe der Mitglieder in einer Datei zusammenzuführen.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_ Name Antragsteller:innen*

#### **5. Dokumentationsmaterial / Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit**

**(max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)**  
**Max. 10 DIN A4-Seiten**, einfügen von Links zu Websites oder zu Videos bisherigen künstlerischen Arbeiten möglich (ggf. passwortgeschützt).

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio\_Name Antragsteller:innen

6. Anlage der mitreisenden Projektbeteiligten, der Transportkosten und ggf. Begründung für Mehrbedarf von mehr als 8.000 € Antragsumme  
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Der Vordruck „[Anlage Projektbeteiligte und Transport](#)“ von der Website ist zu verwenden.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Projektbeteiligte\_Name Antragsteller:innen

7. Nachweis über 1. Wohnsitz in Berlin:

Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Meldebestätigung der Antragsteller:in UND der Mitglieder der beteiligten Gruppe.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, da dieser nicht die Meldeanschrift enthält.

Liegt nur ein Reisepass vor, so ist die Meldebestätigung zwingend einzureichen.

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB\_Name Antragsteller:innen

8. Kopie des Aufenthaltstitels bei in Berlin lebenden Nicht-EU- Bürgerinnen der Antragsteller:in UND der Mitglieder der beteiligten Gruppe

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS\_Name Antragsteller:innen

9. Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend):

GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder, wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt.

Die Erklärung muss – wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss – von allen beteiligten Antragsteller:innen unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein.

Bitte verwenden Sie das „[Muster der GbR-Erklärung](#)“ von der Webseite.

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR\_Name Antragsteller:innen

### Abgabe-/ Bewerbungsfristen

**2. Mai für das laufende Jahr / 17. Oktober für das folgende Jahr**

Bitte beachten Sie, dass die Onlinebewerbung am Abgabetermin jeweils bis 18.00 Uhr abgesandt sein muss.

Danach wird die Antragstellung automatisch der nächsten Abgabefrist zugeordnet.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

**Sonstige Hinweise:**

**Nur formal gültige Anträge können für das Juryverfahren berücksichtigt werden.**

**Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.** Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor elektronischer Absendung auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind **bis spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt / weitere Informationen:**

Antje Glawe  
Tel.: (030) 90 228 - 281  
E-Mail: [Antje.Glawe@kultur.berlin.de](mailto:Antje.Glawe@kultur.berlin.de)

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/>